

Das gescheiterte Projekt der Drei Schwestern Luftseilbahn



Der Rojasattel nördlich der höchsten Erhebung des Sattelköpfe im Vorgelände der Dreischwestern

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) wurde am 8. Februar 1973 im Widerstand gegen die Grossanlagen auf der St. Galler Seite mit den Projekten Atomkraftwerk Rüthi und Raffinerie/Destillerie Sennwald gegründet (siehe <https://mariobroggi.li/sennwald-ruethi>). Bereits vorher wurde im Juli 1969 auf Initiative des Verkehrsvereins Liechtensteiner Unterland für eine Drei-Schwestern-Luftseilbahn Propaganda gemacht. Am 16. August 1969 sicherten die Gemeinden Eschen, Mauren und Gamprin zügig die Durchfahrtsrechte auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zu und gaben eine Zusage für eine mögliche Überbauung der Bergstation. Am 23. Oktober 1971 erfolgte die Gründung der Drei Schwestern Luftseilbahn AG. Im März 1972 wurde mit der Alpengenossenschaft Frastanz ein Baurechts- und Pachtvertrag für die Benützung des Alpgeländes abgeschlossen. In der Regierungssitzung vom 30. Januar 1973 wurde der Dreischwestern Luftseilbahn AG die Gewerbebewilligung erteilt, ebenso die Konzession der schweizerischen Energiewirtschaftsdepartements. Das war die Situation, die die LGU bei ihrer Gründung antraf.

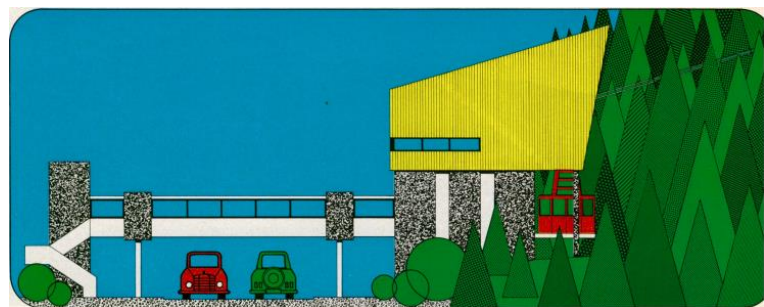
Worum ging es?



Das Hinterälpele, wo damals das Skigebiet geplant wurde.
(Foto: Günter Stadler)

von maximal 700 Personen pro Stunde. Ein Bergrestaurant sollte als Aussichtsrestaurant mit drehbarem Innenraum mit 200 Sitzplätzen und ein Selbstbedienungsrestaurant mit Terrasse mit 400 Sitzplätzen erstellt werden. Für das Drehrestaurant gab es später keine Bewilligung. Im Vorarlberger Hinterälpele war ein Skilift mit einem Höhenunterschied von 250 m und einer Schrägdistanz von 750 Metern mit einer Förderleistung von 1000 Personen pro Stunde geplant, ebenso ein kleiner Übungslift. Später ist von einer Abfahrt auf einem Kilometer die Rede. Es wurde mit jährlich 110'000 Personen im Sommer und 60'000 Personen im Winter gerechnet. Die Anlagekosten wurden mit 7,3 Mio. CHF berechnet, wobei eine mögliche Rendite von 6% in Aussicht gestellt wurde. Im Liechtensteiner Volksblatt vom 13. September 1975 ist dann allerdings von weit über 15 Millionen Franken die Rede. Dieser Betrag soll durch Aktienaussgabe sichergestellt werden.

Auf dem Plateau des 1630 m hohen Sarojasattels nördlich des Dreischwestern-Massives sollte die Bergstation der projektierten Dreischwesternbahn gebaut werden. Die Talstation war direkt an der Landstrasse im Schaanwald gegenüber der Abzweigung nach Mauren geplant. Die Trasse sollte über bewaldetes Gebiet in die Nähe des Sarojasattels auf 1630 m Höhe geführt werden. Dafür waren zwei Stützen erforderlich, eine im Einfahrtsbereich der Talstation und eine am Ruebsteg. Nach einer späteren Mitteilung soll es auch ohne Stützen gehen. Zwei Kabinen zu je 80 Personen erbringen eine Förderleistung



So hätte die Talstation (oben) bzw. die Bergstation (unten) aussehen sollen.
(Aus: Initiativkomitee für die Drei Schwestern Luftseilbahn AG [1971]: Drei Schwestern Luftseilbahn, Terra plana, Heft 3, S.4-8).



Die Promotoren des Projektes waren ein Schaanwalder Gewerbetreibender als Präsident sowie ein Geschäftsführer und Vizepräsident, der noch heute in Eschen lebt. Sie warben mit der günstigen Verkehrslage und einem Wanderweg, der durch die 20 Kilometer lange Dreischwesternkette bis nach Gaflei führe. Dieser Wanderweg lasse den Naturfreund beinahe alle Wunder der Bergwelt auf kleinstem Raum erleben. Ebenso führen reizvolle Abstiege in das Saminatal. Der eilige Besucher werde im Bergrestaurant durch eine unvergleichliche Augenwanderung entschädigt. Es wurde also ein durchschlagender Erfolg des Seilbahnunternehmens sowohl im Sommer wie im Winter erwartet. Die Gewerbekreise beidseits der Landesgrenze



waren euphorisch und erwarteten sich ein gutes Geschäft. Es wurde Vielen viel versprochen.

Der späte Widerstand

Vor der Gründung der LGU war hier also schon Wesentliches vorgespurt. Es war für die LGU leichter, sich gegen ausländische Projekte zur Wehr zu setzen als gegen solche Vorhaben im Inland, die gar die geschlossene Unterstützung der Unterländer Gemeinden fanden. Dennoch formierten wir unmittelbar nach der LGU-Gründung den Widerstand gegen dieses unserer Meinung nach nicht umweltverträgliche Unterfangen. Im Rahmen der Integralen Berggebietssanierung (BGS) wurde in Liechtenstein auf die touristische Entwicklung des Malbuntales gesetzt und für den Langlaufsport war überdies das Valünatal in Nutzung. Dort sollten sich in der liechtensteinischen Alpenwelt und damit in der Gesamtschau auch die touristischen Einrichtungen konzentrieren und dafür weitere wilde Erschliessungen in der Bergwelt unterbleiben.

Es war schon damals bekannt, dass ein Drittel der schweizerischen Bahnen Gewinn machten, ein Drittel schrieben höchstens eine schwarze Null und ein Drittel der Bahnen hatten grössere wirtschaftliche Schwierigkeiten, vgl. die beiden nahen Pizolbahnen mit weitaus grösserem Skigebiet. Das nördliche Vorgelände der Dreischwestern war ein funktionelles Ruhegebiet, indem selbst noch der Auerhahn nachgewiesen war. Wir empfanden vor allem das geplante Skigebiet mit 750 Meter Abfahrt bei 250 Meter Höhenunterschied als nicht ausreichend attraktiv. Ebenso bezweifelten wir die Schneesicherheit des Gebietes unterhalb der 1600m-Höhenlinie.

Ich erhielt mit diesem Seilbahnprojekt meine doppelte Bewährungsprobe als damaliger erster LGU-Geschäftsführer. Wir mussten uns nicht nur gegen die herrschenden politischen Kreise und Gewerbeinteressen stellen, sondern auch gegen gute Bekannte, was in kleinräumigen Verhältnissen ja nicht selten stattfindet. Ich sass am gleichen [Real-Stamm](#) wie auch die treibende Kraft für das Projekt und ein wichtiger Aktionär aus Vaduz. Wir vereinbarten, am Stamm dieses Thema zu tabuisieren und jeder machte, was er zu tun hatte. Es war offensichtlich, dass sich einige Persönlichkeiten ein grosses Geschäft mit diesem Projekt versprochen. Im Unterland dürften bei der ersten Zeichnung einige Kleinaktionäre mitgemacht haben, weil sie hofften, für ihre Kinder ermässigte Skipasstickets zu erhalten. Bei der Bergstation gab es noch ein Gerangel um deren Situierung. Ein Teil der Gebäulichkeiten sollte zumindest auf österreichisches Staatsgebiet kommen, damit die Standortsgemeinde ihren Anteil an der Getränkesteuer erhalten konnte. Diese floss damals noch den Kommunen zu.

Uns kam vorerst zugute, dass trotz zahlreicher Bewilligungen die Aktienzeichnung offensichtlich harzte. Herrschte gemäss Liechtensteiner Volksblatt vom 27. Februar 1971 noch die Meinung, dass die Bahn voraussichtlich im Dezember 1972 in Betrieb gehe, wurde in der gleichen Zeitung vom 13. September 1975 der 1. Dezember 1976 genannt. Am 14. Januar 1975 bestätigte die Regierung, dass die Gewerbebewilligung trotz der Verzögerungen bis auf weiteres in Kraft bleibe und eine Verlängerung der Bewilligung vorerst nicht nötig sei. Die AG kaufte noch am 2. September 1975 von der Fürst von Liechtenstein Stiftung eine Parzelle im Ausmass von knapp 1000 Klaftern an der Landstrasse Nendeln-Schaanwald. Es ergab sich dann ein Diskurs zwischen der Gemeinde-Grundverkehrskommission Eschen und der Regierung über die Zuständigkeiten der Landesgrundverkehrskommission. Das Vorhaben wurde zusätzlich in einer Bürgerabstimmung vom 15. Februar 1976 in Eschen genehmigt.

Das Scheitern des Projektes

Wir sahen, dass es über die liechtensteinischen Instanzen sehr schwierig wurde, das Projekt noch zu stoppen. Einzig die Gemeinde Planken unterstützte das Vorhaben nicht. Das Ansuchen für die Benutzung der Strasse für den Transport des Baumaterials nach Gafadura lehnte der Gemeinderat ab. Von dort sollte eine kleine Materialseilbahn den Zubringer zum Sattel leisten. Darauf planten die Proponenten eine Materialseilbahn parallel in der gleichen Linienführung wie die geplante Bahn ab Schaanwald. Damit war auch Planken ausgeschaltet. In einer gemeinsamen Stellungnahme meldeten am 30. September 1975 die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, der Liechtensteiner Alpenverein und der Historische Verein ihre ernsthaften Bedenken gegen das Vorhaben an.

Wir kamen um diese Zeit mit Persönlichkeiten aus der Vorarlberger Standorts-Gemeinde Frastanz ins Gespräch, wo örtliche Kreise das Projekt aus Heimatschutzgründen ebenfalls ablehnten. Die dortige Jägerschaft unter der Leitung des Dorfarztes lehnte sich ebenfalls dagegen auf. Es wurde eine öffentliche Versammlung der Befürworter und Gegner in Frastanz durchgeführt. Die Frastanzer Alpenossen und Gewerbetreibenden rührten dort die Werbetrommel dafür. Aber die Meinung in Frastanz kippte. Diese Debatte führte dazu, dass bei der Landesregierung der Antrag gestellt wurde im Hinterälpele einen geschützten Landschaftsteil auszuweisen. Dies wurde am 30.6.1976 in einem Ausmass von 498.4 ha per Verordnung erlassen. In Art. 3 der Verordnung sind explizit Seilbahnen, Schlepplifte und weitere Aufstiegshilfen im Gebiet untersagt. Damit konnte das Projekt mit Hilfe der österreichischen Seite schliesslich verhindert werden. Auf der liechtensteinischen Seite scheiterte es schliesslich auch an der mangelnden Finanzierung. Trotz zugesicherter Kredite von 4 Mio. CHF durch die Firma Voest wurde das benötigte Kapital von 3,3 Mio. CHF nicht zusammengebracht.

Für die LGU war dies ein wichtiger Meilenstein, dass dieses ihrer Meinung nach ökologisch wie ökonomisch untaugliche Projekt verhindert werden konnte. Ein Applaus hierfür bekamen wir allerdings aus dem Liechtensteiner Unterland nicht. Aus heutiger Sicht muss man froh sein, dass sich hier keine Investitionsruine ergab. Im Zeichen des Klimawandels wäre das Skigebiet kaum mehr in Betrieb. Alle umliegenden Bahnen haben ihre ökonomischen Schwierigkeiten bzw. sind bemüht, ihre Skigebiete weiter nach oben zu verlegen. Das wäre am Sarojasattel gar nicht möglich.

Quelle:

Initiativkomitee für die Drei Schwestern Luftseilbahn AG (1971): Drei Schwestern Luftseilbahn, Terra plana, Heft 3, S.4-8.

Mario F. Broggi, 7. Juni 2019